

# Elternwissen


# JOBS

**WARUM KINDER UND  
JUGENDLICHE JOBBEN?**

**KINDER ERWERBEN WICHTIGE  
SCHLÜSSELFUNKTIONEN**

**WAS SAGT DAS  
JUGENDARBEITGSSCHUTZGESETZ?**



**Katholische  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz  
Nordrhein-Westfalen e. V.**

Mitherausgeber der Reihe Eltern**wissen** sind:

**Landesarbeitsgemeinschaft der  
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)**  
c/o Diözesanverband Münster  
Internet: [www.kab-muenster.de](http://www.kab-muenster.de)

**Katholische Elternschaft Deutschlands  
Landesverband in Nordrhein-Westfalen  
(KED in NRW)**  
E-Mail: [ked@bistum-muenster.de](mailto:ked@bistum-muenster.de)

**Familienbund der Katholiken  
Landesverband NW e.V.**  
Internet: [www.familienbund-nrw.de](http://www.familienbund-nrw.de)

Überreicht durch:

Die Reihe Eltern**wissen** wird herausgegeben von der  
Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und  
Jugendschutz NW e.V.  
Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: (0251) 54027  
Druck: Achenbach-Druck, Römerstraße 36, 59075 Hamm  
Text: Silvia Steinberg  
Foto: Georg Bienemann  
Münster 2008

## Wenn Kinder und Jugendliche arbeiten wollen

Dürfen Kinder bestimmte Tätigkeiten gegen Bezahlung übernehmen? Was sagt der Jugendarbeitsschutz? Fest steht: Viele junge Leute bessern ihr Taschengeld durch Jobben auf. So können sie eigenständiger Kaufentscheidungen planen und diese auch treffen. Hinzu kommt: Sie lernen so manches, wenn sie verlässlich einer (zeitlich begrenzten) Tätigkeit nachkommen. Zu beachten ist allerdings, dass es zur Überforderung kommen kann. Hier sind Eltern wichtige Ratgeber. ■ ■ ■

Im Schulbus zeigt Timo (13) seinen neuen MP3-Player. „Hab' ich mir selbst verdient!“ „Womit denn?“ fragt Kim (11). „Ich habe meinem Bruder geholfen, den ‚Stadtanzeiger‘ zu verteilen.“ – „Mensch, der Job ist doch viel zu anstrengend! Da kriegst du doch nur einen Hungerlohn“, mischt sich Lisa (15) ein. „Ich arbeite jeden Donnerstag für zwei Stunden bei unserer Nachbarin im Büro, kopiere und bringe die Post weg. Die Arbeit ist easy und macht mir total Spaß. Ich bekomme 4 Euro die Stunde, habe im letzten Jahr sogar 50 Euro Weihnachtsgeld von meiner Chefin bekommen!“ – Auf dem Nachhauseweg überlegt Kim, ob sie nicht mal in der Gärtnerei nachfragen sollte. Dort hatte ihre größere Schwester (16) in den letzten Sommerferien drei Wochen lang gearbeitet.

Kinder tauschen sich über ihre Jobs aus.

*Beim Stichwort „Kinderarbeit“ ist zunächst an Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern zu denken, die als Straßenverkäufer, Schuhputzer oder Teppichknüpferin ihren Lebensunterhalt und den der Familie verdienen.*

*Lange Arbeitstage, ausbeuterische und gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen sowie schlechte Bezahlung kennzeichnen ihre Lage. Häufig ist ein Schulbesuch oder eine Berufsausbildung für diese Kinder nicht möglich.*

## **Unter Jobben versteht man umgangssprachlich**

eine *berufliche Tätigkeit* oder eine (vorübergehende) einträgliche Beschäftigung zum Zweck des Gelderwerbs. Die eigentliche Bedeutung ist das Ausüben einer niederen Tätigkeit zwecks zusätzlichen Gelderwerbs.

**Nach Schätzung des Deutschen Kinderschutzbundes jobben 700.000 Kinder und Jugendliche regelmäßig nach der Schule oder in den Ferien.** Schüler- oder Ferienjobs sind vielfältig: Ausmisten auf dem Reiterhof, KassiererIn auf Minijobbasis im Supermarkt, Popcornverkäufer im Freizeitpark oder Regalauffüller im Supermarkt. Hinzu kommen Tätigkeiten in der Familie oder Nachbarschaft wie Gartenarbeit. Eine Beschäftigung in ihrer Freizeit ist für viele Kindern und Jugendliche selbstverständlich und erstrebenswert. Doch warum setzen sie sich dem doppelten Leistungsdruck Schule und Arbeit aus?

Viele Kinder und Jugendliche wünschen sich beispielsweise eine hippe Markenjeans oder die neue CD von ihrer Lieblingsgruppe. Leider reicht da oft das Taschengeld nicht aus. *Also jobben sie, um sich ihre Konsumwünsche erfüllen zu können.* Diese jungen Menschen sind als „arbeitende Konsumenten“ zugleich Teilhaber und Gestalter der Konsumgesellschaft.

**Auf einer Geburtsfeier erzählt ein Vater stolz:**

„Mein Sohn hat ein Jahr lang jeden Samstag in der Schreinerei gejobbt und sich so seinen Motorroller selber verdient.“ Der Vater erkennt die Arbeitsleistung seines Kindes an. Sein Sohn „hat in die Hände gespuckt“ und gelernt, dass man zur Erfüllung eines kostspieligen Wunsches arbeiten kann. *Er hat sich selbst ein Ziel gesetzt und es erreicht. Außerdem hat er den verantwortlichen Umgang mit Geld gelernt.* Im Gegenzug erfährt der Sohn, dass entlohnte Arbeit gesellschaftlich respektiert wird. Er ist nicht nur Kind und Sohn, sondern auch Teil der Arbeitswelt. Er hat einen guten Job gemacht und kriegt dafür Geld und Anerkennung. Eine bezahlte Tätigkeit bringt jungen Menschen Autonomie, Freiheit und Selbstbestimmung.

**Ein Vater meint:  
Sie lernen viel dabei!**

*Kinder und Jugendliche, die einen eigenen Job haben, besitzen eine persönliche Einkommensquelle – neben dem elterlichen Taschengeld oder Geldgeschenken zum Geburtstag oder Weihnachten. Sie sind unabhängiger von geldgebenden Erwachsenen. Sie haben andere finanzielle Möglichkeiten als „joblose“ Gleichaltrige. Sie können einen Freund zum Kino-besuch einladen oder Geschenke machen. Dies kann ihnen einen anderen Status und Macht gegenüber Gleichaltrigen einbringen.*

## Spaß und Pflicht

Kinder und Jugendliche zeigen Initiative, wenn sie sich eine Arbeit suchen. Die Beschäftigung soll ihnen Spaß machen. Hauptsächlich finden ihre Tätigkeiten in der Familie, Nachbarschaft oder im Dienstleistungsbereich statt. Die Jobsuche fördert ihre Kreativität. Wenn der Zeitungsjob nicht mehr da ist, wird eben altes Spielzeug oder Bücher auf einem Kinderfloh-

markt verkauft oder die alte Nachbarin gefragt, ob man für sie einkaufen kann.

Jobbende Kinder und Jugendliche entscheiden oft selbstverantwortlich und selbstbewusst, was sie mit ihrem Geld machen. Aber da gibt es auch viele Familien, die benötigen dringend das erarbeitete Geld ihrer Kinder.

## **Die andere Seite ist: Kinder müssen dazuverdienen!**

In Deutschland leben nach Angaben von Wohlfahrtsverbänden 2,6 Millionen Kinder auf Sozialhilfeniveau und damit in Armut. Von insgesamt 15 Millionen Minderjährigen ist jedes sechste Kind von Armut betroffen, d.h. der Lebensunterhalt wird durch Hartz-IV-Bezüge bestritten.

*Jobs –  
nicht nur  
aus  
Spaß ...*

Am Rande eines Berufsorientierungsseminars erzählt die 15-jährige Marie: „Meine Mutter ist alleinerziehend und arbeitet als Putzfrau. Ich habe noch zwei kleinere Brüder. Für den neuen Harry-Potter-Band habe ich fünf Nachmittage lang Kinder aufgepasst.“

In immer mehr Familien mit niedrigem Einkommen oder Hartz-IV-Bezug gibt es im Familienbudget keinen Posten mehr für Taschengeld. Mit ihren bezahlten Jobs leisten Kinder und Jugendliche ihren freiwilligen Beitrag zum Familieneinkommen und entlasten so ihre Eltern.

*„Geld ist wichtig bei der Arbeit und man sollte nicht meinen, wir sind billig zu haben, nur weil wir Kinder sind. Aber Geld ist nicht alles, Arbeit muss auch Spaß machen und interessant sein.“* (Aus der Abschlusserklärung des ersten Kinderkongresses zum Thema „Arbeit von Kindern in Deutschland“, Berlin 2001.)

## Jobben mit Mehrwert

Jobbende Kinder und Jugendlichen erwerben und entwickeln wichtige Schlüsselqualifikationen:

- Vor Ort erleben sie Arbeitsabläufe in Betrieben mit und lernen Berufsfelder und deren Anforderungen kennen.
- Sie gewinnen fachliches Know-how wie beispielsweise: „Welche Maschinen bedient ein Metallbauer?“ oder „Wie beschäftige ich kleine Kinder dem Alter angemessen?“.
- Sie lernen durch die Tätigkeit ihre eigenen Fähigkeiten, aber auch Grenzen kennen. Sie finden heraus, was sie gerne machen und welche Fähigkeiten für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten notwendig sind, beispielsweise Belastbarkeit im Umgang mit schreienden Kindern.
- Sie entwickeln Handlungsfähigkeiten und bekommen einen Blick für die Gesamtsituation und die Auswirkungen ihres Tuns.
- Sie lernen, wie wichtig Pünktlichkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit gegenüber Kollegen und Kunden sind.
- Sie lernen den Umgang mit Menschen. Dazu gehört, auf andere Menschen zugehen und sich situationsgerecht ausdrücken können. Das steigert ihre Kommunikationsfähigkeit.
- Sie müssen mit anderen Menschen auskommen und sich in ein Team integrieren, was mehr Teamfähigkeit bedeutet.
- Sie lernen, mit schwierigen Situationen umzugehen, stärken also ihre Konfliktfähigkeit.
- Auch unter Stress müssen sie überlegt handeln können. Ihre Belastbarkeit ist herausgefordert.

Was sind denn solche Schlüsselqualifikationen?

## Vorsicht – Kinder vor der Kamera!

Das Landesjugendamt Rheinland informiert mit einem Faltblatt über die rechtlichen Bestimmungen bei der Teilnahme von Kindern in Medienproduktionen und Fernsehformaten. Da bei etlichen neuen Medienformaten, wie zum Beispiel Doku-Soaps, die bestehenden Gesetze nicht immer anzuwenden sind, wird Eltern eine Hilfestellung an die Hand gegeben, mit der sie sich über Qualitätsmerkmale für kindgerechte Rahmenbedingungen informieren können. Der Flyer steht unter [http://www.lvr.de/jugend/vorsicht\\_kinder\\_vor\\_der\\_kamera\\_1\\_korr\\_291007.pdf](http://www.lvr.de/jugend/vorsicht_kinder_vor_der_kamera_1_korr_291007.pdf) zur Verfügung.

## Jobben - was können Eltern tun?

- Interesse zeigen, mit dem Kind sprechen, wenn es in seiner Freizeit jobben will. Nach seinen Motiven fragen. Kommt das Kind, mit seinem Taschengeld nicht mehr aus? Welche kostspieligen Wünsche will es sich erfüllen? Will es arbeiten, weil alle Freunde jobben?
- Mit dem Kind über die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sprechen.
- Sich über die Art des Jobs bzw. den „Arbeitgeber“ informieren. Wie hoch ist der Verdienst? Was muss es konkret tun? Wie sind die Arbeitsbedingungen?
- Die Arbeit des Kindes ist anzuerkennen. Alle Tätigkeiten des Kindes sollten wahrgenommen werden – die bezahlten sowie die unbezahlten. Auch das Ausräumen der Spülmaschine oder das ehrenamtliche Trainieren der F-Jugendmannschaft im Fußballverein ist Arbeit! Welchen Stellenwert hat für Eltern bezahlte Arbeit, aber auch freiwillige Arbeit, ehrenamtliches Engagement?



- Das Kind selbstständig einen Job suchen lassen. Natürlich hilft es, wenn Eltern ihr Kind hier unterstützen – in Absprache mit Kind oder dem Jugendlichen. Wichtig ist, dass das Kind selbst aktiv wird.
- Gemeinsam überlegen, ob es im familiären Umfeld Tätigkeiten gibt (z. B. Rasenmähen), die das Kind gegen Bezahlung übernehmen kann. Eltern sollen regelmäßig und pünktlich zahlen!
- Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schule, Job und Freizeit achten. Der Job darf weder zu sehr und zu lange Stress machen, auch nicht krank machen, noch vom Schulbesuch abhalten.

**Kind-  
gerechte  
Bedin-  
gungen**

## **Kinder und Jugendliche schützen!**

Kinderarbeit war in Europa eine Begleiterscheinung der Industrialisierung im 18. und 19. Jahrhundert. Sie führte dazu, dass die Gesundheit und Bildung der Bevölkerung massiv beeinträchtigt wurde. 1839 erließ Preußen ein Gesetz, das den Einsatz von Kindern unter 9 Jahren verbot.

Seitdem setzt sich der Gesetzgeber für das Wohl des Kindes ein. In Deutschland werden die Belange von Kindern und Jugendlichen im Kontext zur Arbeitswelt durch die gesetzlichen Grundlagen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und der Kinderschutzverordnung (KindArbSchV) geregelt.

Sie sollen die jungen Menschen vor Gefahren am Arbeitsplatz (beispielsweise im Umgang mit Giftstoffen), Überforderung, übermäßiger Beanspruchung (durch Verbot von Akkordarbeit) und den Folgen schädlicher Arbeit schützen. Kinder und Jugendliche sollen arbeiten können – ohne dabei und dadurch körperliche und seelische Schäden zu bekommen. Sie sollen zur Schule gehen – ohne übermüdet und gestresst zu sein.

## Auskunft über Gesetzesbestimmungen

**Achtung:**  
Jobs  
können  
über-  
fordern

### **Gibt es Ausnahmen im Jugendarbeitsschutzgesetz?**

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten. Kinder dürfen dann arbeiten, wenn dies entweder ein Richter anordnet (Sozialstunden), wenn sie im Betriebspraktikum sind oder an beschäftigungstherapeutischen Maßnahmen teilnehmen (§ 5 Abs. 2 JArbSchG). Allerdings können 13-Jährige mit Einverständnis ihrer Eltern leichte Tätigkeiten ausüben, so sieht das der § 5 Abs. 3 JArbSchG vor.

**Hilfe-  
leistung  
Zuhause.**

### **Wann gilt das Gesetz nicht?**

Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt nicht bei Beschäftigung durch Personensorgeberechtigten im Haushalt sowie bei geringfügigen Hilfeleistungen, soweit sie gelegentlich aus Gefälligkeit, auf Grund familienrechtlicher Vorschriften, in Einrichtungen der Jugendhilfe und zur Eingliederung erbracht werden. (§ 1 Abs. 2 JArbSchG)

**In NRW  
gilt.**

### **Aber ab wann können Kinder arbeiten – und was?**

Das Jugendarbeitsschutzgesetz definiert Personen bis 14 Jahren als Kinder. 15- bis 17-Jährige gelten laut Gesetz nicht mehr als Kinder, sondern als Jugendliche. Entscheidend für diesen Personenkreis ist bei einer Jobwahl nicht das Alter, sondern ob noch eine Vollzeit-Schulpflicht besteht. In Nordrhein-Westfalen beträgt diese grundsätzlich zehn Jahre. Wer noch schulpflichtig ist, von dem müssen die Regelungen für Kinder genauso beachtet werden, wie dies für 13- bis 14-Jährige gilt.

## Hinweis:

Jobbende Schüler/innen sowie Studenten und Studentinnen sind während ihrer Tätigkeit, auf ihrem Hinweg zur Arbeit und auf dem Rückweg von ihrer Arbeit gesetzlich unfallversichert. Dabei kommt es weder auf die Höhe der Bezahlung noch die Dauer der Beschäftigung an.

Kinder und vollzeitschulpflichtige Jugendliche dürfen mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten bis zu zwei Stunden täglich arbeiten. Die Arbeitszeit darf nicht zwischen 18.00 und 8.00 Uhr und vor oder während des Schulunterrichts liegen.

Großzügiger zeigt sich die gesetzliche Regelung bei Ferienjobs für Schüler ab 15. Im Kalenderjahr können sie bis zu vier Wochen jobben.

**Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten**

**Vom Gesetzgeber in § 2 der Kinderarbeitschutzverordnung zugelassene Beschäftigungen für Kinder und vollzeitschulpflichtige Jugendliche sind unter anderem:**

- Austragen von Zeitungen, Prospekten etc.
- Handreichungen beim Sport
- Tätigkeiten in Haushalt und Garten
- Einkaufshilfe und Botengänge
- Kinder- und Haustierbetreuung
- Nachhilfeunterricht
- Tätigkeiten bei Ernte, Feldbestellung und landwirtschaftlicher Selbstvermarktung
- Tätigkeiten bei nichtgewerblichen Aktionen und Veranstaltungen

**Jugendliche ab 15 Jahre, die nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen,**

- dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten (§ 8 JArbSchG),

- müssen ab 4 ½ Stunden Arbeitszeit eine Pause von 30 Minuten machen und bei einer Arbeitszeit von 6 Stunden 60 Minuten Pause (§11 JArbSchG),
- müssen zwischen zwei Arbeitseinheiten mindestens 12 Stunden Freizeit haben (§ 13 JArbSchG),
- dürfen nur von 6.00 bis 20.00 Uhr beschäftigt werden (§ 14 JArbSchG) – hier gibt es allerdings Ausnahmen für einige Branchen,
- dürfen grundsätzlich nicht an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beschäftigt werden (§§ 15 - 18 JArbSchG), – es gibt Ausnahmen, beispielsweise bei der Mitwirkung an einer Theatervorstellung am Wochenende, wo eine behördliche Genehmigung erforderlich ist.

### **Tipp:**

Das Schöne an Ferienjobs ist es, dass der volle Verdienst (brutto = netto) ausgezahlt wird. Das gilt aber nur, wenn der Ferienjob zeitlich befristet ist. Wer nicht mehr als 2 Monate oder bis 50 Arbeitstage im Kalenderjahr arbeitet, braucht keine Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen

[www.schuelerjobs.de](http://www.schuelerjobs.de)

[www.nebenjobs.de](http://www.nebenjobs.de)

[www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

[www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

## **Zwei Buchempfehlungen:**

Manfred Liebel / Bernd Overwien / Albert Recknagel (Hrsg.)

### **Was Kinder könn(t)en**

Handlungsperspektiven von und mit arbeitenden Kindern

Frankfurt/Main 1999 (ISBN 3889395066)

Bezug: Buchhandel

### **Erfolgreich jobben**

Geld verdienen neben Schule und Studium

Hrsg. von der Verbraucherzentrale NRW

Düsseldorf 2004 (ISBN 3-933705-90-8)

Bezug: Buchhandel

## **Und wenn es weitere Fragen gibt ...**

Informationen und Rat gibt es beim örtlichen Jugendamt

(Telefon: Stadt- bzw. Kreisverwaltung) oder

Hotline der AJS NRW

Telefon: (0221) 921392-33

*Verfasserin:* Silvia Steinberg, Dipl.-Theologin,  
arbeitet als freiberufliche Autorin und Trainerin  
für Gesundheitsförderung, Personal- und  
Persönlichkeitsentwicklung.

Kontakt: [info@silviasteinberg.de](mailto:info@silviasteinberg.de)



- Nr. 1 KONSUM**
- Nr. 2 HANDY**
- Nr. 3 SUCHT**
- Nr. 4 INTERNET**
- Nr. 5 SEXUALITÄT**
- Nr. 6 DIALOG**
- Nr. 7 JOBBEN**

Weitere Themen folgen!

Die o.g. Ausgaben der Reihe Eltern**wissen** können bei uns nachbestellt werden:  
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz NW e.V.  
Salzstraße 8  
48143 Münster  
Telefon: (02 51) 5 40 27  
Telefax: (02 51) 51 86 09  
E-Mail: [thema-jugend@t-online.de](mailto:thema-jugend@t-online.de)

Wir informieren gerne auch über die Kosten (Schutzgebühr, Mengenrabatt) und über weitere Themenhefte, die in der Reihe Eltern**wissen** herausgegeben wurden.

[www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)